

## Beschlussvorlage Nr. 14/2025 zur Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ am 25.11.2025

<u>Bezeichnung der Vorlage:</u>	<b>Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2026 (TOP 2)</b>
<u>Gesetzliche Grundlage:</u>	SächsGemO, SächsEigBVO
<u>Bereits gefasste Beschlüsse:</u>	-
<u>Aufzuhebende Beschlüsse:</u>	-

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Vorstandssitzung			
Verbandsversammlung	25.11.2025		

### Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des AZV „Untere Mandau“ für das Jahr 2026 ist bereits mit der Einladung zur Verbandsversammlung am 13.11.2025 übersandt worden. Die einzelnen Planansätze sind im Vorbericht umfassend erläutert.

Die Erfolgsplanung des AZV ist so anzulegen, dass sämtliche Kosten letztlich durch die Umlage gedeckt werden. Diese Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Betriebskosten steigt im Jahr 2026 gegenüber 2025 nur sehr geringfügig. Schon im vorangegangenen Jahr war festgelegt worden, dass die Betriebskostenumlage für das Jahr 2026 durch eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 240 T€ entlastet wird. Diese Entlastung wurde für die Planung 2026 entsprechend berücksichtigt.

Zur Herangehensweise der Planung der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen wird auf den sehr umfangreichen Vorbericht verwiesen.

Wir hatten schon in der Verbandsversammlung im September 2025 im Zuge der Beratung zum Investitionsplan des Jahres 2026 darüber diskutiert, die Wirkung der Kostenentwicklungen der nächsten Jahre durch Rücklagenentnahmen zu kompensieren. Dies haben wir im Mittelfristplan entsprechend umgesetzt. Der Stand der Rücklagen zum 01.01.2025 in Höhe von 1.166 T€ in Verbindung mit der Hochrechnung, die für 2025 ermittelt, dass der AZV voraussichtlich auf die geplante Entnahme in Höhe von ca. 190 T€ verzichten kann, lässt die beschriebene Vorgehensweise zu.

Trotzdem steigen die Betriebskostenumlagen bis zum Jahr 2029 etwas an. Dies liegt vor allem auch an den deutlich sinkenden Erlösen aus der AW-Entsorgung des ZV Industriegebiet Nord-Ost. Entsprechend der Neukalkulation der Einleitungsentgelte war eine Preissenkung von 1,27 €/m<sup>3</sup> auf 1,18 €/m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Noch entscheidender wirken aber die deutlich reduzierten AW-Mengen.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2026 beträgt 4.170 T€. Größte Investitionsmaßnahmen sind die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage mit 1.200 T€ und die Errichtung des RÜB 20 mit 2.000 T€. Die Photovoltaikanlage sollte schon im Jahr 2025 errichtet werden. Für die Verschiebung ist die in der Planungsphase getroffene Entscheidung zur Ergänzung von Speichereinrichtungen ursächlich. Im Zusammenwirken mit der Energieerzeugung der BHKW kann die Anlage so einen deutlich besseren Wirkungsgrad erzeugen. Die Konzipierung der Anlage wird aber auch fachlich anspruchsvoller

Die Errichtung des Regenüberlaufbauwerkes (RÜB) 20 soll im Jahr 2026 beginnen und im Jahr 2027 fertiggestellt werden. Dafür wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € für das Jahr 2027 vorgesehen und beantragt.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung wird für die Erneuerung des BHKW auf der KA Zittau beantragt. Hier ist die Planung und Vorbereitung im Jahr 2026 und die Umsetzung für 2027 vorgesehen.

In den Jahren 2023 bis 2025 war keinerlei Darlehensaufnahme erforderlich. Für 2026 wird nun aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens eine Kreditermächtigung von 2.000 T€ beantragt.

Die Investitionskostenumlage bleibt in Höhe von 250 T€ für die Jahre bis 2029 bestehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes hat ab dem 27.10.2025 für 7 Arbeitstage öffentlich ausgelegen. Über während der Auslegung und der 7 darauffolgenden Arbeitstage vorgebrachte Einwände zum Wirtschaftsplan und zur Haushaltssatzung wird die Verbandsversammlung während ihrer Sitzung informiert.

**Anlage:**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026  
(bereits mit Einladung zum 13.11.2025 übersandt)

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

## Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2026 in der Fassung vom 22.10.2024 mit folgenden Eckdaten:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1.	im Erfolgsplan	
	Erlöse und Kosten von je	4.621,8 T€
	davon: Erlöse und Erträge	4.621,8 T€
	Aufwendungen	4.621,8 T€
	Überschuss	0,0 T€
	im Liquiditätsplan	
	einen Mittelzu-(+)/-abfluss(-) von	-1.163,5 T€
	davon aus: laufender Geschäftstätigkeit	460,7 T€
	Investitionstätigkeit	-4.170,0 T€
	Finanzierungstätigkeit	2.545,9 T€
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.700,0 T€
3.	dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von	1.750,0 T€

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 555,0 T€

### § 3

Von den Mitgliedsgemeinden werden Umlagen wie folgt erhoben

Betriebskostenumlage	2.782.588,70 €
Investitionskostenumlage	250.000,00 €

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 18

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen 18

Nein-Stimmen -

Stimmenthaltungen -

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO -

---

## Bestätigung:

.....  
Förster  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat